

— geeignete Vorschläge zur weiteren wirksamen Erziehung zu unterbreiten und vor allem die festgelegten Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung zu verwirklichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, den zuständigen staatlichen Organen rechtzeitig aussagekräftige Informationen über zu entlassende Strafgefangene zu übermitteln, damit deren Wiedereingliederung konkret vorbereitet werden kann. Dabei sind die Einschätzungen und Hinweise der Betriebsangehörigen über

- die Entwicklung der Arbeitseinstellung;
- die Auslastung der Arbeitszeit und das Arbeitsvermögen;
- die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Arbeitserfahrungen;
- die Mitwirkung im Produktionswettbewerb, in der Neuererbewegung und in den Produktionsberatungen sowie
- die Ergebnisse im Rahmen der beruflichen Qualifizierung

von besonderer Bedeutung. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung der Strafgefangenen während des Vollzugs der Strafen mit Freiheitsentzug und geben wichtige Hinweise für die Weiterführung der Erziehung nach der Entlassung aus dem SV.

Davon ausgehend, sind vom SV notwendige und zweckmäßige Vorschläge an die für die Wiedereingliederung zuständigen staatlichen Organe zu unterbreiten und erforderliche Festlegungen zu treffen. Besondere Beachtung gilt es dabei auf die Persönlichkeitsentwicklung der jugendlichen und jungen Strafgefangenen zu legen sowie auf solche, die bis zur Inhaftierung keiner geregelten Arbeit nachgegangen sind bzw. Familiengelöste oder Alkoholabhängige. Darüber hinaus ist dem Arbeitsverhalten solcher Strafgefangenen besonderes Augenmerk zu widmen, die nach der Entlassung aus Gründen der Verwirklichung solcher Zusatzstrafen wie z. B.

- Aufenthaltsbeschränkung;
- Verbot bestimmter Tätigkeiten;
- Entzug der Fahrerlaubnis bei Berufskraftfahrern oder
- Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte

ihre vor der Verurteilung ausgeübte Tätigkeit nicht mehr aufnehmen können oder dürfen.

In solchen Fällen schaffen die Betriebsangehörigen durch ihren erzieherischen Einfluß und durch Unterstützung und Hilfe bei der Aneignung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Arbeitserfahrungen für eine neue berufliche Tätigkeit nach der Entlassung wichtige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Wiedereingliederung dieser Strafgefangenen.

Besonderes Gewicht erhalten o. g. Informationen aus dem Verhalten im Produktionsprozeß — bezogen auf den einzelnen Strafgefan-